

Stellenausschreibung

In der Arbeitsstelle Ökumene und Gesellschaft im Hauptbereich Mission und Ökumene der Nordkirche in Hamburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten (w/m/d) für kirchliche Flüchtlingsarbeit

zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Dies entspricht 39 Wochenstunden.

Die Referentin bzw. der Referent für kirchliche Flüchtlingsarbeit im Büro der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche gibt Auskunft und berät zu Kirchenasylan, erstellt Informationsmaterialien für Ehren- und Hauptamtliche, entwickelt Kampagnen im Bereich der Flüchtlingsarbeit und konzipiert unterschiedliche Veranstaltungsformate. Die Referentin bzw. der Referent arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgaben eng mit der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche, den Diakonischen Werken, den regionalen Flüchtlingsbeauftragten und anderen Einrichtungen und Organisationen zusammen. Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche ist in Fragen der christlichen Verantwortung und des kirchlichen Engagements der Flüchtlings-solidarität für Landeskirche, bundesweite Vernetzungen und weitere zivilgesellschaftliche sowie staatliche Akteurinnen und Akteure Ansprechpartnerin.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Beratung bei Kirchenasylanfragen
- Auskunftsfähigkeit zu bestehenden Kirchenasylan im Gebiet der Nordkirche
- Zusammenstellen und Überprüfen der Dossiers für das Verfahren mit dem BAMF, Führen der Statistik
- Vernetzung der Flüchtlingsbeauftragten in den Kirchenkreisen
- Kampagnenarbeit zu aktuellen bundesweiten Flüchtlingsthemen und -initiativen.
- Erarbeitung von Materialien wie Handreichungen, Arbeitsmaterialien, Leitfäden, liturgisches Material, Adventskalender der nordkirchlichen Flüchtlingsarbeit
- Verfassen von Artikeln und Beiträgen sowie Entwürfe für Pressemitteilungen
- Organisation und inhaltliche Mitgestaltung von Workshops, Veranstaltungen und Aktionen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern
- Beratung der Antragstellenden beim Sachmittelfonds Flüchtlingsarbeit sowie beim Rechtshilfefonds für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Durchführung von Verwaltungsaufgaben
- Einzelfallbetreuung in besonderen Notfällen.

Wir erwarten:

- einen sozial-diakonischen, kulturwissenschaftlichen, ethnologischen Studienabschluss (BA/MA) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit sowie in der Arbeit in kirchlichen Strukturen und mit Ehrenamtlichen

- Kenntnisse im Aufenthalts- und Asylrecht sowie Sozialrecht
- Kenntnisse über kirchliche und staatliche Strukturen sowie kirchengemeindliche Praxis
- Kenntnisse der Vereinbarungen über den Umgang mit Kirchenasyl zwischen Kirche und Staat
- interkulturelle und interreligiöse Kompetenz
- gute englische Sprachkenntnisse

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse über verschiedene Herkunftsländer und die Situation von Geflüchteten in anderen europäischen Ländern
- Sprachkenntnisse in einer weiteren relevanten Sprache

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 10 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. www.vkda-nordkirche.de.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens bis zum 15. Februar 2020 an das Landeskirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, E-Mail: bewerbung@lka.nordkirche.de.

Auskünfte erteilen Ihnen die Leiterin der Arbeitsstelle Ökumene und Gesellschaft, Frau Dr. Mirjam Freytag, E-Mail: mirjam.freytag@ked.nordkirche.de, Telefon: 040 30620-1540 sowie die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche, Frau Dietlind Jochims, E-Mail: dietlind.jochims@oemf.nordkirche.de, Telefon 040 369002-62.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30-4.36 - DAR Bk